



Streunerhilfe e.V.

Warnsath 12, 26409 Wittmund

Mobil: +49 (0)1515 051 28 04

www.streunerhilfe.de info@streunerhilfe.de

Vereinfachter Spendennachweis bis max. 200 €

Spenden an den gemeinnützigen Verein Streunerhilfe e.V. können steuerlich geltend gemacht werden. Zuwendungen bis maximal 200 € können ohne amtliche Spendenbescheinigung beim Finanzamt nachgewiesen werden (§ 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV1).

Um unnötige Kosten für die Erstellung von Zuwendungsbestätigungen unter 200 € zu vermeiden, bitten wir Sie deshalb, diesen Beleg zusammen mit Ihrem Bareinzahlungsbeleg oder Kontoauszug des Kreditinstituts beim Finanzamt einzureichen.

Bestätigung über die Zuwendung für das Finanzamt

Der Verein Streunerhilfe e.V. ist beim Amtsgericht Aurich unter der Vereins-Registernr. 201137 registriert, nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Wuppertal, Steuernr. 131/5961/0894 vom 28.05.2021 wegen Förderung des Tierschutzes als gemeinnützig anerkannt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung begünstigter Zwecke, auch im Ausland, verwendet wird.

Herzlichen Dank für Ihre Spende!

Mit freundlichen Grüßen
Streunerhilfe e.V.